

Gemeinde Görhde

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/663/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 01.12.2010
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Görhde	15.12.2010	Entscheidung	

Antrag zur Verbesserung des Auffindens von Adressen in der Gemeinde Görhde(Antrag Rf B. Molter)

Beschlussvorschlag:

1. Grundsätzlich ist in jeder Adresse der Ortsteilname des Ortsteils der Gemeinde Görhde zu benennen.
2. Sind Straßennamen oder andere Bezeichnungen schon vorhanden, behalten diese ihre Gültigkeit.
3. In jedem Ortsteil wird die Hauptdurchgangsstraße (wenn nicht schon mit einer Benennung versehen) mit dem Ortsnamen des Ortsteils, als Straßenbezeichnung versehen.
4. Hinweisschilder in welche Richtung welche Hausnummern zu finden sind, müssen an jeder Gabelung oder Abzweigung der Hauptdurchgangstrasse angebracht werden. Wenn erforderlich (von mehreren Seiten einsehbare Straße) muss eine beidseitige Beschriftung vorgenommen werden. Gehen Ortsteile, wie z. B. Bredenbock und Tollendorf ineinander über, ist das mit einer erneuten Beschilderung zu kennzeichnen. Jeder Hauseigentümer ist von diesem Beschluss bis Ende 2010 in Kenntnis zu setzen. Im gleichen Anschreiben wird jeder Hauseigentümer nochmals auf die Kennzeichnungspflicht ihrer Gebäude mit der entsprechenden Hausnummer hingewiesen.
5. Alle Ortsteile müssen am Ortseingang und am Ortsausgang mit einem Ortsschild versehen sein.
6. Die Vergabe von zwei gleichen Hausnummern in Bredenbock wird von der Gemeinde einvernehmlich mit den Eigentümern geregelt.

Sachverhalt:

Der Vorlage beigefügt ist das Antragschreiben von Rf. Molter

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

c. 1.500 € (Beschaffung und Aufstellung der notwendigen Verkehrszeichen)

Anlagen:

-